

Bekanntmachung

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die
Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung
der ATMP-Qualitätssicherungs-Richtlinie (ATMP-QS-RL):
Aktualisierung der Anlage I aufgrund von Hinweisen aus
der Versorgung

Vom 22. September 2026

Der Unterausschuss Arzneimittel des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) hat am 22. September 2026 beschlossen, ein Stellungnahmeverfahren zur Änderung der ATMP-Qualitätssicherungs-Richtlinie (ATMP-QS-L) gemäß § 92 Absatz 3a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) einzuleiten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe können auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf einschließlich Literatur sowie Literatur- bzw. Anlagenverzeichnis sind in elektronischer Form (z. B. per CD/DVD oder per E-Mail) als Word-Datei bzw. die Literatur als PDF-Dateien

bis zum **26. Oktober 2026**

zu richten an:
Gemeinsamer Bundesausschuss
Abteilung Arzneimittel
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

E-Mail: arzneimittel@g-ba.de mit Betreffzeile: „Aktualisierung der Anlage I aufgrund von Hinweisen aus der Versorgung ATMP-QS-RL“

Der entsprechende Entwurf zur Änderung der ATMP-Qualitätssicherungs-Richtlinie (ATMP-QS-L) wird zu diesem Zweck mit der Bitte um Abgabe sachverständiger Stellungnahmen mit Schreiben vom 25. September 2026 an den Stellungnehmerkreis gemäß § 92 Absatz 3a SGB V und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gemäß § 91 Absatz 5a SGB V versendet.

Berlin, den 22. September 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk